

Zürich, 10. Dezember 2020

An den Gesamtbundesrat

- Frau Bundespräsidentin Simonetta Sommaruga
- Frau Bundesrätin Viola Amherd
- Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Herr Bundesrat Ignazio Cassis
- Herr Bundesrat Ueli Maurer
- Herr Bundesrat Guy Parmelin

Der BGB Schweiz steht den geplanten schweizweiten Verschärfungen der Corona-Massnahmen sehr kritisch gegenüber. Es fehlt der Nachweis, dass diese angedachten Massnahmen der Regierung wirksam sind.

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Der Berufsverband für Gesundheit und Bewegung Schweiz lehnt die geplanten Einschränkungen im Bereich von Bewegungskursen ab. Es fehlt der konkrete Nachweis, dass die Stilllegung im Bereich der sportlichen Betätigung der Schweizer Bevölkerung ab 19.00 Uhr dazu beitragen kann, die Gefahrenherde rund um Covid-19 zu reduzieren. Einmal mehr wird nicht ausgeführt und dokumentiert, wo die Übertragungen des Virus stattfinden. Bis der Nachweis erbracht ist, dass in Bewegungs-, Fitness- und Gesundheitscentern eine erhöhte Ansteckungsgefahr besteht, lehnt der BGB Schweiz Zwangsschliessungen und Verschärfungen im Bereich von Bewegung, Fitness und Sport ab. Die Bewegungs- und Fitnessbranche leidet seit Monaten unter einem massiven Umsatzrückgang. Die unzähligen und immer wieder ändernden Massnahmen der Behörden bedrohen nun mehr und mehr die Existenz einer ganzen Branche.

Unsere Aktivmitglieder bewegen tagtäglich tausende von Schweizerinnen und Schweizer und tragen durch ihre Bewegungskurse zur Erhaltung und aktiven Förderung der Gesundheit der Trainierenden bei. Durch die geplanten Massnahmen soll nun zum Beispiel der Pilates- oder Yogakurs oder das Personaltraining von 18.00 bis 19.00 Uhr stattfinden dürfen, die Trainings von 19.00 bis 20.00 Uhr nicht. **Eine solch unsinnige Massnahme trägt nicht zur Senkung des Ansteckungsrisikos bei, sondern benachteiligt insbesondere den arbeitenden Teil der Bevölkerung, welcher Sportkurse in den Abendstunden besucht.**

Wie eine Untersuchung des Gesundheitstipps zeigt, ist die Ansteckungsgefahr in Bewegungs- und Fitnesscentern vernachlässigbar. Mit dem umfangreichen, verschärften Schutzkonzept des BGB Schweiz ist die Gefahr einer Corona-Ansteckung noch kleiner geworden. Mit einer Schliessung ab 19.00 Uhr wird die Primetime attackiert, in welcher unsere Unternehmungen 75 % vom Umsatz generieren. Im Gegenzug wird die Frequenz in Fitnesscentern tagsüber erhöht, was auch die Ansteckungsgefahr erhöht. Die geplanten Massnahmen sind in jeder Hinsicht kontraproduktiv.

Wir fordern deshalb den Bundesrat auf, seine geplanten Absichten zu überdenken. Insbesondere fordern wir, dass Bewegungs-, Fitness- und Gesundheitscenter bis 22.00 Uhr und auch Sonntags offen bleiben dürfen.

Hochachtungsvoll



Christine Grämiger
Präsidentin



Susanne Gysi Arrenbrecht
Vizepräsidentin